

Brigitta Engeli
GRÜNE
Alte St. Gallerstrasse 5
8280 Kreuzlingen

| | | | |
|------------|----|-------|----|
| EINGANG GR | | | |
| 11.9.2024 | | | |
| GRG Nr. | 24 | EA 14 | 56 |

Einfache Anfrage „Schule und Digitalität – Wohin steuert das Amt für Volksschule?“

Im November 2023 hat das Departement für Erziehung und Kultur, bzw. das Amt für Volksschule Richtlinien zu Schule und Digitalität erlassen.

Beim Durchlesen dieser Richtlinien entstand bei mir als Leserin der Eindruck, dass die Richtlinien mehr Fragen hinterlassen, als dass sie Klarheit schaffen. Dies einerseits bezogen auf den konkreten Inhalt, jedoch auch auf die Absichten und Ziele, die mit diesen Richtlinien verbunden sein mögen.

Folgende Fragen habe sich mir gestellt:

1. Welches Mass an Digitalisierung sieht der Regierungsrat im Bereich des Unterrichts als zielführend und hilfreich für die Entwicklung der Kinder an?
2. Mit welchem pädagogischen Nutzen sollen Kinder im Rahmen des Unterrichts mit digitalen Geräten arbeiten (ich bitte um altersdifferenzierte Antworten)?
3. Das erste Qualitätsmerkmal fordert eine reflektierte Haltung der Schulbehörde und Schulleitung gegenüber der, als unumgänglich angesehenen digitalen Transformation der Schule an.
Eine reflektierte Haltung ist auch bei den strategischen Gremien im Bildungsbereich (Regierungsrat, Amt für Volksschule und Pädagogische Hochschule) nötig.

Wie sieht die reflektierte Haltung des Regierungsrats bezüglich der gesellschaftlichen Risiken der Digitalisierung im Zusammenhang mit der gesunden Entwicklung unserer Kinder konkret aus?

4. Das Qualitätsmerkmal 2 hinterlässt viele Fragezeichen.
Was versteht der Regierungsrat ganz konkret unter dem Qualitätsmerkmal 2, das sich auf eine Kultur der Digitalität bezieht?
5. Was versteht der Regierungsrat unter einer Kultur der Digitalität?

Kreuzlingen, 3. Sept. 2024



Brigitta Engeli